Magistratsdirektion



Waidhofen, am 28.03.2017

Maria Fürst T +43 7442 511-213 F +43 7442 511-189 maria.fuerst@waidhofen.at

Verhandlungsschrift

aufgenommen in der 2. (ordentlichen) Sitzung des Gemeinderates der Stadt Waidhofen an der Ybbs, am Montag, den 27. März 2017, im Rathaus, Großer Sitzungssaal.

Beginn der Sitzung: 17.00 Uhr

Vorsitzender: Bgm. Mag. Werner Krammer

Anwesende: VzBgm. Mario Wührer, WVP

VzBgm. Martin Reifecker, SPÖ&UA

die Stadträte:

<u>WVP:</u> Beatrix Cmolik, Peter Engelbrechtsmüller, Friedrich Hintsteiner,

Peter Pfannenstill, Schörghofer Anton, Franz Sommer,

SPÖ: Mag. Erich Leonhartsberger

FUFU: Martin Dowalil

die Gemeinderäte:

WVP: Ulrike Bauer, Leopold Brenn, Christoph Dahdal, Heinz Dötzl, Editha Hafner, Manfred Haselsteiner, Silvia Hraby, Nadja Koger, Gerhard Krenn, Christian Pechhacker, Judith Riegler, Herwig Rohringer, Julia Sattler, Edith Schiebel, Eva Scherzenlehner, Gjavit Shabanaj, Leopold Stockinger, Karl Streicher

SPÖ&UA: Armin Bahr, Katharina Bauer, Friedrich Hofer, Elfriede Kimeswenger

UWG: Michael Elsner

FPÖ: Karl Heinz Knoll, Patrick Schmidtkunz

GRÜNE: Matthias Plankenbichler

FUFU: Robert Grurl, Ursula Schrefl, Sylvia Tazreiter

MD Mag. Christian Schneider Dr. Franz Hörlesberger

An der Teilnahme verhindert und entschuldigt:

niemand

Sonstige Anwesende:

Mag. Martin Grestenberger, Pialek Matthias, Ing. Alfred Fangmeyer, Mag. Cornelia Engleder, Christoph Kalteis;

Seite 1/19



Magistratsdirektion



Schipp Peter und Tober Christoph für die Internet-Übertragung;

4 Pressevertreter, 5 Zuhörer

Schriftführer: Vb. Maria Fürst

Der Vorsitzende eröffnet die 2. (ordentliche) Sitzung des Gemeinderates, begrüßt alle Erschienenen und stellt anhand der E-Mail Sendebestätigung die ordnungsgemäße Einladung der Mitglieder fest.

Er gibt bekannt, dass niemand an der Teilnahme verhindert und entschuldigt ist.

Die Sitzung ist beschlussfähig.

Zu Tagesordnungspunkt 7:

Gemäß § 26 Abs. 2 NÖ STROG in Verbindung mit § 11 Abs. 2 der Geschäftsordnung für den Gemeinderat stelle ich im Einvernehmen mit allen Fraktionsobleuten <u>den Antrag</u>, die Angelegenheit im nichtöffentlichen Teil der heutigen Sitzung zu behandeln.

Beschluss: Einstimmig beschlossen.

Es liegen folgende Dringlichkeitsanträge auf Aufnahme in die Tagesordnung vor:

 Dringlichkeitsantrag der Freiheitlichen Partei Österreichs FPÖ: GR. Karl Heinz Knoll, GR. Patrick Schmidtkunz

Betr.: Kostenübernahme von Selbstverteidigungskursen für Frauen aus Waidhofen /Ybbs

Die nun vorliegende Statistik zeigt leider auf, dass Waidhofen keinesfalls mehr die Insel der Seeligen ist:

53 Körperverletzungen

3 schwere Körperverletzungen

6 Raufhandel

78 gefährliche Drohungen

17 beharrliche Verfolgungen

5 Nötigungen

1 sexueller Missbrauch

12 sittliche Gefährdungen

1 Vergewaltigung

1 Freiheitsentziehung



Seite 2/19

Magistratsdirektion



Selbstverteidigungskurse vermitteln nicht nur diverse Techniken sondern auch, wie man sich in bedrohlichen Situationen richtig verhält. Derartige Kurse steigern somit auch das Selbstvertrauen um dieser Ausnahmesituation richtig zu begegnen.

Auch von Seiten der Polizei sind Selbstverteidigungskurse zu befürworten.

Durch die Schaffung des Sicherheits-Gemeinderates zeigt auch die Stadt, dass die Sicherheit ein wichtiger Bestandteil für die Bevölkerung darstellt.

Auf Grund der Kosten solcher Kurse können sich dies jedoch viele nicht mehr leisten. (Beispiel VHS 68,-)

Der Gemeinderat möge daher folgendes beschließen:

Die Kosten der Selbstverteidigungskurse werden von der Stadt übernommen. Ein entsprechender Kostenansatz von 10.000,- ist im Budget durch Umschichtung vorzusehen. Für das Jahr 2018 soll dann nach einer Evaluierung ein eigener Budgetposten eingeplant werden.

<u>Begründung der Dringlichkeit:</u> Auf Grund der langen Sitzungspause und des dringenden Bedarfs an derartigen Kursen ist ein zuwarten nicht mehr tragbar und daher die Dringlichkeit gegeben.

Beschluss:

Der Antrag von der FPÖ auf Aufnahme in die heutige Tagesordnung wird **mehrstimmig abgelehnt.**

<u>Für die Aufnahme:</u> Mitglieder der FPÖ (2)

38 Gegenstimmen: Mitglieder der WVP (26), SPÖ&UA (6), FUFU (4), UWG (1) und GRÜN (1)

2. Dringlichkeitsantrag der Fraktion SPÖ&Unabhängige

<u>Betr.:</u> Beauftragung von Herrn Kurt Hraby zum "Innenstadtentwickler" für die Zeit vom 01.03.2017 bis 31.12.2017, Zahl H/1-DIV-224-2005

Seite 3/19



Magistratsdirektion



Sachverhalt (gemäß Sitzungsbogen des Magistratsbereichs H/1):

Mit dem Ziel einer nachhaltigen Belebung und Entwicklung ihrer Innenstadt beteiligte sich die Stadt Waidhofen a/d Ybbs seit dem Jahr 2005 an dem durch die NÖ Landesregierung initiierten Programm "Ortskernbelebung NÖ". Im Rahmen eines Arbeitsübereinkommens zwischen der Stadt Waidhofen a/d Ybbs und der NÖ Dorf- und Stadterneuerung, Verband für Landes-, Regional- und Gemeindeentwicklung, 2020 Hollabrunn, wurde Herr Johann Stixenberger für den Zeitraum 2005 bis31.08.2014 für die Durchführung der Innenstadtkoordinierungsmaßnahmen als Innenstadtkoordinator bestellt.

Mit Einrichtung der Stabstelle Standortentwicklung im Jahr 2014 wurde das zeitliche Ausmaß des Innenstadtkoordinators reduziert, da im Rahmen der Stabstelle zunächst konzeptionelle Maßnahmen im Vordergrund standen. Ebenso wurde in den ersten beiden Jahren seit Beitritt zur NÖ Stadterneuerung 2015 zunächst konzeptionelle Grundlagenarbeit geleistet. Sowohl im Bereich der Stabstelle als auch im Rahmen der Stadterneuerung wurden für die Innenstadt Projekte entwickelt, die in die Umsetzungsphase gehen sollen. Dazu zählt insbesondere die Entwicklung des Hohen Marktes. Um diese Projekte erfolgreich umsetzen zu können bedarf es einer Person, die diese koordiniert und ständig begleitet ("Kümmerer").

Da der bis zum Jahr 2014 beauftragte Innenstadtkoordinator Johann Stixenberger auf eigenen Wunsch nicht mehr zur Verfügung steht, soll daher ab 1. März 2017 ein Projektauftrag "Innenstadtentwicklerln" mit den Schwerpunkten einer weiteren Belebung und Entwicklung der Innenstadt sowie einer Stärkung der Wirtschaftskraft in Waidhofen a/d Ybbs (Projektauftrag laut Anlage B) vergeben werden. Die Umsetzung des Projektauftrages ist auf einen Zeitraum von 3 Jahren ausgelegt. Der zeitliche Arbeitsumfang zur Abarbeitung des Projektauftrages beträgt durchschnittlich rund 10 Wochenstunden. Die Abarbeitung des Projektauftrages ist jährlich zu evaluieren. Die konkrete Beauftragung erfolgt zunächst befristet bis 31.12.2017.

Begründung:

1. Gemäß Sitzungsbogen beträgt das gesamte Erfordernis zur Beauftragung von Hrn. Kurt Hraby in Summe € 20.700 alleinig für 10 Monate aus 2017. Bedeckt durch den Voranschlag bei der HHSt. 1/3631-7201 ist ein Betrag von € 2.000. Die außer-überplanmäßige Ausgabe / Überschreitung der HHSt. beträgt somit in Summe € 18.700 und überschreitet damit eindeutig die Wertgrenze für einen Stadtsenatsbeschluss von nicht budgetierten Ausgabenüberschreitungen. Die Aufteilung der Bedeckung und eine zusätzliche Zweckänderung der HHSt. 1/7890-76783 zur Verkürzung und willkürlichen Unterschreitung der Wertgrenze für den Gemeinderat ist meiner Rechtsauffassung nach nicht zulässig.

Seite 4/19



Magistratsdirektion



- 2. Die Beauftragung alleinig für das Jahr 2017 erfolgt rückwirkend für den Zeitraum vom 1.3.2017 bis 21.12.2017, monatlich brutto € 2.064. Eine rückwirkende Beauftragung ist nicht zulässig.
- 3. Wie im Sitzungsbogen detailliert ausgeführt ist der Projektauftrag auf einen Zeitraum von 3 Jahren ausgelegt. Somit ergibt sich in Summe eine Projektbeauftragung in Höhe von brutto € 74.304 an Hrn. Kurt Hraby. Diese Summe überschreitet eindeutig die Wertgrenze für einen Beschluss alleinig im Stadtsenat.

Über gegenständlichen Tagesordnungspunkt inklusiver sämtlicher Sitzungsbeilagen aus dem Stadtsenat soll daher im Gemeinderat beraten und ein Beschluss gefasst werden.

Zwei Richtigstellungen durch Bgm. Mag. Werner Krammer:

Laut Sitzungsbogen und Beschluss des Stadtsenates beträgt der zeitliche Arbeitsumfang durchschnittlich 15 Wochenstunden und das monatliche Entgelt brutto € 1.720,--.

Wortmeldung von StR. Mag. Erich Leonhartsberger (betreffend Dringlichkeit)

Von MD Mag. Christian Schneider wird folgendes bekanntgegeben:

- Eine Kontaktaufnahme mit der NÖ Landesregierung bezüglich Wertgrenze hat ergeben, dass die bisherige Vorgehensweise des Magistrates auf Grund des Gesetzeswortlautes in § 32 Ziff. 21 NÖ STROG zwar vertretbar ist, seitens der Landesregierung jedoch anders gesehen wird. Daher ergeht die Empfehlung, diesen Antrag auf die Tagesordnung zu nehmen. Entscheidung liegt jedoch beim Gremium.
- Die Beauftragung von Herrn Hraby ist definitiv nur bis 31.12.2017 (nicht auf 3 Jahre).
- Der Differenzbetrag zwischen dem monatl. Entgelt von brutto € 1.720,-- und dem Betrag von € 20.700,--, wie im Bedeckungsvorschlag angegebenen, ergibt sich aus den Lohnnebenkosten.
- Die Erbringung der vereinbarten wöchentlichen Arbeitsstunden wird seitens der Personalabteilung auf den gesamten Durchrechnungszeitraum der Vertragsdauer (10 Monate) gesehen. Es kann also durchaus vorkommen, dass es in einem Monat zu Mehrstunden kommt und in einem anderen Monat weniger Stunden erbracht werden.

Beschluss:

Der Antrag von der SPÖ& UA auf Aufnahme in die heutige Tagesordnung wird einstimmig beschlossen.

Die Behandlung soll unter Pkt. 30 erfolgen.

Gemäß § 26 Abs. 3 NÖ STROG verweist der Vorsitzende die Behandlung dieses TOP in den nichtöffentlichen Teil der heutigen Sitzung.

Seite 5/19



Magistratsdirektion



Zur Tagesordnung:

1. Genehmigung des Sitzungsprotokolls

Gegen den Inhalt der Verhandlungsschrift der 49. (ordentlichen) Sitzung vom 19. Dezember 2016 wurden keine schriftlichen Einwände erhoben. Das Protokoll gilt somit als genehmigt.

Das Protokoll wurde von allen Protokollprüfern unterfertigt.

Als Protokollprüfer dieser Sitzung werden nominiert:

WVP: GR. Ulrike Bauer SPÖ&UA: GR. Friedrich Hofer UWG: GR. Michael Elsner

GRÜNE: GR. Matthias Plankenbichler FPÖ: GR. Patrick Schmidtkunz

FUFU: GR. Robert Grurl

2. Mitteilungen des Vorsitzenden

<u>Betr.:</u> Stiftung "Bürgerspital der Stadt Waidhofen an der Ybbs" Protokoll vom 21. Dezember 2016

Das Schreiben der NÖ Landesregierung vom 09. Jänner 2017 wird zur Kenntnis gebracht. In den Prüfbericht kann Einsicht genommen werden.

Zwei diesbezügliche Stellungnahmen werden ebenfalls zur Kenntnis gebracht:

Mitteilung der Finanzverwaltung-PW/1 vom 25.01.2017:

Die mündelsichere Veranlagung der beiden im September 2013 genehmigten Grundverkäufe (€ 805,-- und € 595,--) ist zwischenzeitlich bereits erfolgt.

Mitteilung der Liegenschaftsverwaltung-PW/2 vom 25.01.2017:

Seitens der Liegenschaftsverwaltung wird ergänzend mitgeteilt, dass die ordnungsgemäße Kundmachung zur Bewerbung von Stiftungsleistungen bereits im Dezember 2016 erfolgt ist.

<u>Betr.:</u> Stiftung "Bürgerspital der Stadt Waidhofen an der Ybbs" Rechnungsabschluss 2016

Seite 6/19



Magistratsdirektion



Das Schreiben der NÖ Landesregierung vom 06. März 2017 wird zur Kenntnis gebracht.

BGM-MS-3/7-2017
 Musikschulverband Waidhofen/Ybbstal;
 Nominierung der Mitglieder für Verbandsvorstand und Prüfungsausschuss

Berichterstatter: GR. Nadja Koger

Der Antrag des Stadtsenates lautet:

Gemäß den Statuten des MSV Waidhofen/Ybbstal kommen der Stadt Waidhofen im Verbands-vorstand 7 Mitglieder und im Prüfungsausschuss 5 Mitglieder zu. Aufgrund der Parteiengespräche sollen folgende Personen für den Vorstand und den Prüfungsausschuss des Musikschulverband Waidhofen/Ybbstal nominiert werden:

Vorstand:

BGM Mag. Werner Krammer (Obmann) StR. Fritz Hintsteiner StR. Beatrix Cmolik Mario Plank Kurt Freunthaler Christoph Kalteis Andrea Lengauer

Prüfungsausschuss:

StR. Peter Pfannenstill StR. Peter Engelbrechtsmüller GR. Ulrike Bauer GR. Michael Elsner Mag. Martin Grestenberger

Beschluss: Antrag einstimmig angenommen.

4. BGM-SUB-2/26-2017 Waidhofner Kammerorchester; Subvention 2017.

Berichterstatter: GR. Herwig Rohringer







Der Antrag des Stadtsenates lautet:

Dem Waidhofner Kammerorchester wird eine Subvention von € 5.500,-- gewährt.

Beschluss: Antrag einstimmig angenommen.

BGM-SUB-MK-58/4-2017
 Musikkapellen der Stadt Waidhofen a/d Ybbs;
 Subvention 2017.

Berichterstatter: GR. Katharina Bauer

Der Antrag des Stadtsenates lautet:

Den Musikkapellen Konradsheim, Windhag, St. Georgen/Klaus, St. Leonhard/Wald und Waidhofen a/d Ybbs werden Subventionen von je € 4.000,-- gewährt.

Beschluss: Antrag einstimmig angenommen.

GR. Michael Elsner verlässt um 17.19 Uhr die Sitzung.

6. MD-E-1/189-2017

Verordnung über die Arten der Ehrungen der Stadt und deren äußere Zeichen, Abänderung

Berichterstatter: GR. Judith Riegler

Der Antrag des Stadtsenates lautet:

Die geltende Verordnung (GR-Beschluss vom 30.10.2000, Zl. MD-E-2/205-1993) wird, wie im Sachverhalt beschrieben, abgeändert und in der beiliegenden Form (Beilage A) beschlossen.

Beschluss: Antrag einstimmig angenommen.

7. wird im nichtöffentlichen Teil behandelt

Bgm. Mag. Krammer übergibt den Vorsitz an Vzbgm. Wührer.

Seite 8/19



Magistratsdirektion



GR. Michael Elsner nimmt ab 17.21 Uhr wieder an der Sitzung teil.

MD-K-32/1-2017
 Bestellung von Mitgliedern des Gemeinderates mit besonderen Aufgaben

Berichterstatter: Bgm. Mag. Werner Krammer

Der Antrag des Stadtsenates lautet:

Gem. § 35a NÖ Stadtrechtsorganisationsgesetz werden folgende Mitglieder des Gemeinderates mit besonderen Aufgaben betraut:

<u>Bildungsgemeinderäte:</u> Herwig Rohringer, Ulrike Bauer, Armin Bahr <u>Jugendgemeinderäte:</u> Silvia Hraby, Eva-Maria Scherzenlehner, Katharina Bauer <u>Europagemeinderätin:</u> Julia Sattler <u>Sicherheitsgemeinderat:</u> Heinz Dötzl <u>Integrationsgemeinderat:</u> Gjavit Shabanaj <u>Feuerwehrbeauftragter:</u> Leopold Stockinger

Beschluss: Antrag einstimmig angenommen.

Vzbgm. Mario Wührer übergibt den Vorsitz an Bgm. Mag. Werner Krammer.

- 9. MD-WY/545/AL-OR-KO/21/1
 - a) Festlegung der Anzahl der gemäß § 9 NÖ Umweltschutzgesetz zu bestellenden Umweltgemeinderäte
 - b) Bestellung der Umweltgemeinderäte gemäß
 § 9 NÖ Umweltschutzgesetz

Berichterstatter: Vzbgm. Mario Wührer

Der Antrag des Stadtsenates lautet:

- a) Der Gemeinderat der Stadt Waidhofen an der Ybbs bestellt gemäß § 9 NÖ Umweltschutzgesetz, LGBl.8050 i. d. g. F. **3 Umweltgemeinderäte**.
- b) Auf Grund der Nominierung werden
 StR. Friedrich Hintsteiner, GR. Judith Riegler und GR. Elfriede Kimeswenger zu Umweltgemeinderäten/Umweltgemeinderätinnen bestellt.

Beschluss: Antrag einstimmig angenommen.

Seite 9/19



Magistratsdirektion



10. MD-KG-3-1997

Landeskindergärten in Waidhofen a/d Ybbs; Errichtung von zwei weiteren Kindergartengruppen.

Berichterstatter: GR. Ulrike Bauer

Der Antrag des Stadtsenates lautet:

Zur Deckung des räumlichen Bedarfes für die Aufnahme von 2½ jährigen Kindern in die NÖ Landes-kindergärten in Waidhofen a/d Ybbs sollen zwei weitere Gruppen nach Maßgabe des im Sitzungsbogen angeführten Sachverhaltes errichtet werden.

Beschluss: Antrag einstimmig angenommen.

11. MD-ORGIT-1/1-2017

Videoübertragung von Gemeinderatssitzungen.

Berichterstatter: StR. Ing. Peter Pfannenstill

Der Antrag des Stadtsenates lautet:

Der Gemeinderat der Statutarstadt Waidhofen a/d Ybbs beschließt gem. § 26 Abs. 7 des

NÖ Stadtrechtsorganisationsgesetzes die Liveübertragung von

Gemeinderatssitzungen im Internet ab März 2017 vorerst bis zur Sommerpause 2018 durchzuführen (inklusive der September-Sitzung des Gemeinderates). Bis dahin soll eine Evaluierung (hinsichtlich Kosten/Nutzen) der Liveübertragungen erfolgen.

Ebenso wird die Einrichtung einer Mediathek (Speicherung und Bereitstellung der Inhalte im Internet) beschlossen, wobei die Bereitstellung vorerst bis zur Sitzung des Gemeinderates im September 2018 erfolgen soll.

Beschluss: Antrag einstimmig angenommen.

MD/2-WY/12/SF-FO-SF-S/3
 Förderverein AFW – Ausbildungszentrum Fußball & Wirtschaft;
 Ansuchen um Subvention für das Jahr 2017.

Berichterstatter: GR. Edith Schiebel

Seite 10/19



Magistratsdirektion



Der Antrag des Stadtsenates lautet:

Dem Förderverein AFW – Ausbildungszentrum Fußball-Wirtschaft, wird die jährliche Subvention in Höhe von € 6.000,-- gewährt.

Beschluss: Antrag einstimmig angenommen.

MD/2-WY/14/SF-FO-SF-S/6
 Trainingszentrum für Jugendschilauf,
 TZW Waidhofen a/d Ybbs;
 Subvention 2017.

Berichterstatter: GR. Christoph Dahdal

Der Antrag des Stadtsenates lautet:

Dem Trainingszentrum für Jugendschilauf – TZW Waidhofen a/d Ybbs, wird die jährliche Subvention in Höhe von € 9.900,-- gewährt.

Beschluss: Antrag einstimmig angenommen.

14. H/1-GGI-JUSY/1-2017

Verein Jugendservice Ybbstal; Gewährung einer Subvention für das Jahr 2017.

Berichterstatter: StR. Beatrix Cmolik

Der Antrag des Stadtsenates lautet:

Dem Verein Jugendservice Ybbstal, 3340 Waidhofen a/d Ybbs, Hörtlergasse 3a, wird aufgrund des Ansuchens vom 21.09.2016 die im Voranschlag 2017 vorgesehene Subvention im Betrag von € 5.000,00 gewährt.

Beschluss: Antrag einstimmig angenommen.

Bgm. Mag. Krammer übergibt den Vorsitz an Vzbgm. Wührer.

15. H/2-GVG-2017

Bestellung von Ortsvertretern gem. § 9 Abs. 1 NÖ Grundverkehrsgesetz 2007

Berichterstatter: Bgm. Mag. Werner Krammer

Seite 11/19







Der Antrag des Stadtsenates lautet:

Nachstehende Ortsvertreter werden als grundverkehrsbehördliche Ortsvertretung für die Funktionsperiode 2017 – 2022 bestellt:

KG Windhag, Zell-Arzberg, Zell-Markt KG Rien, Wirts, Kreilhof, Waidhofen/Ybbs

KG St. Leonhard/Wald KG Konradsheim

KG St. Georgen/Klaus

Mario Wührer

Anton Schörghofer

Gerhard Krenn

Leopold Brenn

Johannes Edinger

Abänderungsantrag von Bgm. Mag. Werner Krammer:

Als Ortsvertreter für die KG St. Leonhard/Wald wird Herr Stockner Franz jun. bestellt (anstelle von Herrn Krenn Gerhard).

Beschluss: Antrag und Abänderungsantrag einstimmig angenommen

Vzbgm. Mario Wührer übergibt den Vorsitz an Bgm. Mag. WernerKrammer.

16. PW/1-26/1-2016

Stadt Waidhofen a/d Ybbs; Förderrichtlinien über die Gewährung von Zuschüssen für Gastronomiebetriebe, Aussetzung.

Berichterstatter: GR. Elfriede Kimeswenger

Der Antrag des Stadtsenates lautet:

Die bestehenden Richtlinien betreffend die Gewährung von Zuschüssen für Gastronomiebetriebe im Gemeindegebiet von Waidhofen a/d Ybbs (siehe Beilage A zum Sitzungsbogen) werden ab sofort ausgesetzt.

Beschluss: Antrag des Stadtsenates mehrstimmig angenommen.

<u>Dafür:</u> Mitglieder der WVP (26), SPÖ&UA (6), FUFU (4), FPÖ (2) und UWG (1) <u>1 Stimmenthaltung:</u> GR. Matthias Plankenbichler, GRÜNE

Seite 12/19



Magistratsdirektion



17. PW/2-1664/4-2010

DDr. Alexis Sabbas und Dr. Dorota Miraszewska; Abschluss eines Mietvertrages betreffend Geschäftsräumlichkeiten im städt. Gebäude Oberer Stadtplatz 32 – TOP 6 (Dachgeschoss).

Berichterstatter: GR. Julia Sattler

Der Antrag des Stadtsenates lautet:

Die Räumlichkeiten sollen rückwirkend ab 1. Jänner 2017 zu nachstehenden Bedingungen an Herrn DDr. Alexis Sabbas und Frau Dr. Dorota Mirazewska vermietet werden (Mietvertrag laut Beilaga A). Der Gemeinderatsbeschluss vom 26. September 2011 über die Vermietung als Wohnung ist somit gegenstandlos.

Nutzfläche:

ca. 103,09 m²

monatlicher Mietzins:

€ 784,20 (zzgl. 20 % USt.)

wertgesichert nach VPI 2015

Betriebskosten á conto

lt. Vorschreibung durch die Hausverwaltung

Beginn des Mietverhältnisses:

1. Jänner 2017

Dauer des Mietverhältnisses:

unbefristet (Kündigungsverzicht des Mieters

Dauer des Mietvernaitniss

bis 2021)

Beschluss: Antrag einstimmig angenommen.

18. PW/2-1923-2017

Baumann Christine und Ganser Geord, Grundabtretung an das öffentl. Gut der GP. 459/2, KG Waidhofen a/d Ybbs

Berichterstatter: StR. Franz Sommer

Der Antrag des Stadtsenates lautet:

Die kostenlose Grundabtretung eines Teiles der GP. 459/9, EZ. 479, KG. Waidhofen a.d. Ybbs im Ausmaß von 59 m² und Zuordnung zum Grundstück 459/2 (öffentliches Gut) EZ. 1340, KG. Waidhofen a.d. Ybbs lt. Vermessungs-urkunde des Büros Daxinger/Miedler, 3340 Waidhofen a.d. Ybbs GZ. 216/16 vom 17.01.2017, wird genehmigt.

Die mit der Grundabtretung verbundenen Kosten werden von Frau Baumann Christine und Herrn Ganser Georg getragen.

Beschluss: Antrag einstimmig angenommen.

Seite 13/19



Magistratsdirektion



GR. Elfriede Kimeswenger verlässt um 18.10 Uhr die Sitzung.

19. PW/3-T/ABA-1/666-2017

Kanalisation der Stadt Waidhofen a/d Ybbs – BA 31; Siedlungserweiterung Konradsheim – Schatzöd, Errichtung eines Regenrückhaltebeckens, Auftragsvergabe.

Berichterstatter: GR. Leopold Brenn

Der Antrag des Stadtsenates lautet:

Die Vergabe der Errichtung eines Regenrückhaltebeckens für die Siedlungserweiterung Konradsheim − Schatzöd durch die Fa. Wolf Systembau GesmbH zu einem Angebotspreis von € 39.290,00 (exkl. USt.) wird genehmigt.

Beschluss: Antrag des Stadtsenates mehrstimmig angenommen.

<u>Dafür:</u> Mitglieder der WVP (26), FPÖ (2), UWG (1) und von der SPÖ&UA 4 Mitglieder (Vzbgm. Reifecker, GR. Hofer, GR. Bauer K., GR. Bahr) 5 Gegenstimmen: Mitglieder der FUFU (4) und GRÜNE (1) 1 Stimmenthaltung: StR. Mag. Leonhartsberger (SPÖ&UA)

GR. Elfriede Kimeswenger nimmt ab 18.12 Uhr wieder an der Sitzung teil.

20. PW/3-T/ABA-1/667-2017

Kanalisation der Stadt Waidhofen a/d Ybbs – BA 31; Bedeckung der im Jahr 2016 nicht ausgeschöpften Beträge im Haushaltsjahr 2017, Genehmigung.

Berichterstatter: StR. Anton Schörghofer

Der Antrag des Stadtsenates lautet:

Die Bedeckung der im Haushaltsjahr 2016 nicht ausgeschöpften Beträge für den Kanalbauabschnitt 31, in Höhe von € 242.100,00 durch Darlehensaufnahme als überplanmäßige Ausgabe wird genehmigt.

Beschluss: Antrag einstimmig angenommen.

GR. Karl Streicher verlässt um 18.13 Uhr die Sitzung.

Seite 14/19



Magistratsdirektion



PW/3-T/ABA -1/668-2017
 Kanalisation der Stadt Waidhofen a/d Ybbs;
 Kanalreinigung und Kanal-TV im Jahr 2017,
 Genehmigung.

Berichterstatter: GR. Manfred Haselsteiner

Der Antrag des Stadtsenates lautet:

Die Vergabe der Kanalreinigung und Kanal-TV-Arbeiten im Jahr 2017 an die Fa. Haubenberger GmbH, 3254 Bergland, zu einer Auftragssumme von € 36.269,30 (excl. USt.) wird genehmigt.

Beschluss: Antrag einstimmig angenommen.

GR. Karl Streicher nimmt ab 18.14 Uhr wieder an der Sitzung teil.

22. PW/3-T/StB-1/1223-2017 Aufschließungsstraßen-Errichtung Dieminger Gründe; Auftragsvergabe.

Berichterstatter: GR. Bmst. Leopold Stockinger

Der Antrag des Stadtsenates lautet:

Die Aufschließungsstraßen-Errichtung Dieminger-Gründe und Vergabe der Straßenbauarbeiten dazu an die Firma Hinterholzer GmbH (Aschbach), zu Kosten in der Höhe von € 91.828,31 (inkl. USt.) wird genehmigt.

Beschluss: Antrag des Stadtsenates mehrstimmig angenommen.

<u>Dafür:</u> Mitglieder der WVP (26), SPÖ&UA (6), FUFU (4), FPÖ (2) und UWG (1) 1 Gegenstimme: GR. Plankenbichler, GRÜNE

GR. Silvia Hraby verlässt um 18.15 Uhr die Sitzung.

23. PW/3-T/Fl-1/2888-2016

Örtl. Raumordnungsprogramm der Stadt Waidhofen a/d Ybbs; Abänderung Teil XLI/1, St.Georgen (Dieminger), KG St.Georgen/Klaus.

Berichterstatter: GR. Gerhard Krenn

Seite 15/19







Der Antrag des Stadtsenates vom 13.12.2016 lautet:

Beiliegende Verordnung bezüglich Umwidmung von Grünland-Land und Forstwirtschaft auf Grün-

land – erhaltenswertes Gebäude (Nr. 39) wird unter Zugrundelegung des von der Schedlmayer Raumplanung ZT GmbH., Loosdorf, erstellten Änderungsanlasses und der Plandarstellung genehmigt.

Beschluss: Antrag einstimmig angenommen.

GR. Silvia Hraby nimmt ab 18.18 Uhr wieder an der Sitzung teil.

24. PW/3-T/Fl-1/2889-2016

Örtl. Raumordnungsprogramm der Stadt Waidhofen a/d Ybbs; Abänderung Teil XLI/2, Windhag (Pfarre), KG Windhag.

Berichterstatter: GR. Manfred Haselsteiner

Der Antrag des Stadtsenates vom 13.12.2016 lautet:

Beiliegende Verordnung bezüglich Umwidmung von öffentliche Verkehrsfläche auf Bauland-Kerngebiet, von Bauland-Kerngebiet auf öffentliche Verkehrsfläche und Grünland-Friedhof, von Grünland-Friedhof auf öffentliche Verkehrsfläche und von Grünland-Parkanlage auf öffentliche Verkehrsfläche wird unter Zugrundelegung des von der Schedlmayer Raumplanung ZT GmbH., Loosdorf, erstellten Änderungsanlasses und der Plandarstellung genehmigt.

Beschluss: Antrag einstimmig angenommen.

25. PW/3-T/Fl-1/2890-2016

Örtl. Raumordnungsprogramm der Stadt Waidhofen a/d Ybbs; Abänderung Teil XLI/3, Schmiedestraße, KG Zell Arzberg.

Berichterstatter: StR. Ing. Martin Dowalil

Der Antrag des Stadtsenates vom 13.12.2016 lautet:

Beiliegende Verordnung bezüglich Umwidmung von Bauland-Wohngebiet und Bauland-Kerngebiet auf öffentliche Verkehrsfläche sowie von öffentlicher Verkehrsfläche auf Bauland-Wohngebiet wird unter Zugrundelegung des von der Schedlmayer Raumplanung ZT GmbH., Loosdorf, erstellten Änderungsanlasses und der Plandarstellung genehmigt.

Beschluss: Antrag einstimmig angenommen.

Seite 16/19







StR. KR Peter Engelbrechtsmüller verlässt wegen Befangenheit zu TOP 26 die Sitzung (18.20 Uhr).

26. PW/3-T/Fl-1/2891-2016

Örtl. Raumordnungsprogramm der Stadt Waidhofen a/d Ybbs; Abänderung Teil XLI/4, Hauptplatz Zell, KG Zell Markt.

Berichterstatter: StR. Ing. Martin Dowalil

Der Antrag des Stadtsenates vom 13.12.2016 lautet:

Beiliegende Verordnung bezüglich Umwidmung von Bauland-Kerngebiet auf öffentliche Verkehrsfläche und von öffentliche Verkehrsfläche auf Bauland-Kerngebiet wird unter Zugrundelegung des von der Schedlmayer Raumplanung ZT GmbH., Loosdorf, erstellten Änderungsanlasses und der Plandarstellung genehmigt.

Beschluss: Antrag einstimmig angenommen.

StR. KR Peter Engelbrechtsmüller nimmt ab 18.22 Uhr wieder an der Sitzung teil. StR. Beatrix Cmolik verlässt um 18.23 die Sitzung.

27. PW/3-T/Fl-1/2892-2016

Örtl. Raumordnungsprogramm der Stadt Waidhofen a/d Ybbs; Abänderung Teil XLI/5, Bachweg, KG Windhag.

Berichterstatter: GR. Manfred Haselsteiner

Der Antrag des Stadtsenates vom 13.12.2016 lautet:

Beiliegende Verordnung bezüglich Umwidmung von Bauland-Wohngebiet auf öffentliche Verkehrsfläche und von öffentliche Verkehrsfläche auf Bauland-Wohngebiet wird unter Zugrundelegung des von der Schedlmayer Raumplanung ZT GmbH., Loosdorf, erstellten Änderungsanlasses und der Plandarstellung genehmigt.

Die während des Kundmachungszeitraumes abgegebene Stellungnahme (Beilage D) wurde behandelt und dazu im Stadtsenat vom 21.03.2017 ein entsprechender Beschluss gefasst (Beilage E), welcher keinen Einfluss auf gegenständlichen Umwidmungspunkt hat.

<u>Beschluss:</u> Die Umwidmung wird wie im Antrag des Stadtsenates vom 13.12.2016 einstimmig genehmigt.

Seite 17/19



Magistratsdirektion



28. PW/3-T/Fl-1/2894-2016

Örtl. Raumordnungsprogramm der Stadt Waidhofen a/d Ybbs; Abänderung Teil XLI/7, St.Georgen (Klinger), KG St.Georgen/Klaus.

Berichterstatter: GR. Gerhard Krenn

Der Antrag des Stadtsenates vom 13.12.2016 lautet:

Beiliegende Verordnung bezüglich Umwidmung von Grünland-Land- und Forstwirtschaft auf private Verkehrsfläche und öffentliche Verkehrsfläche und von öffentliche Verkehrsfläche auf Bauland-Wohngebiet wird unter Zugrundelegung des von der Schedlmayer Raumplanung ZT GmbH., Loosdorf, erstellten Änderungsanlasses und der Plandarstellung genehmigt.

Beschluss: Antrag einstimmig angenommen.

29. PW/3-T/Fl-1/2895-2016

Örtl. Raumordnungsprogramm der Stadt Waidhofen a/d Ybbs; Abänderung Teil XLI/8, Marienhofstraße (Boxleitner), KG Zell Arzberg.

Berichterstatter: StR. Ing. Martin Dowalil

Der Antrag des Stadtsenates vom 13.12.2016 lautet:

Beiliegende Verordnung bezüglich Umwidmung von öffentliche Verkehrsfläche auf Bauland-Wohn-gebiet wird unter Zugrundelegung des von der Schedlmayer Raumplanung ZT GmbH., Loosdorf, erstellten Änderungsanlasses und der Plandarstellung genehmigt.

Beschluss: Antrag einstimmig angenommen.

30. Behandlung im nichtöffentlichen Teil

Ende der Sitzung des öffentlichen Teiles um: 18.26 Uhr

Der Vorsitzende:

Bgm. Mag. Werner Krammer

Protokollprüfer:

GR. Ulrike Bauer, WVP





Magistratsdirektion

Schriftführer:

Vb. Maria Fürst



GR. Friedrich Hofer, SPOSUA

GR. Michael Elsner, UWG

GR. Matthias Plankenbichler, GRÜNE

GR. Patrick Schmidtkunz, FPÖ

GR. Robert Grurl, FUFU

